

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 7 Klausur, Alterswohnheim Flaachtal, Tuechstrasse 8, 8416 Flaach vom 25. August 2025

- 13 A1.4 Wahlen und Abstimmungen
A1.4.5 Wahlen und Abstimmungen Gemeinde
2025/127 Volken - Erneuerungswahlen 2026 - Kandidaturen

Unterlagen zum Geschäft

- a) GRB-Nr. 10 vom 27.01.2025: Erneuerungswahlen 2026 – Terminplan
- b) GRB-Nr. 126 vom 25.08.2025: Erneuerungswahlen 2026 – Kandidaturen Gemeinderat
- c) Entwurf Formular Wahlvorschlag Gemeinderat
- d) Entwurf Formular Wahlvorschlag RPK

Ausgangslage

Am 30.06.2026 endet die Legislatur 2022-2026. Aus diesem Grund sind für die Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission samt Präsidien Erneuerungswahlen für die Legislatur 2026-2030 an der Urne durchzuführen. Die Wahlen werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Mit GRB-Nr. 10-2025 hat der Gemeinderat den Termin für die Erneuerungswahlen auf den 08.03.2026 festgelegt (1. Wahlgang). Ein möglicher zweiter Wahlgang wird am 10.05.2026 durchgeführt.

Terminplan

Für die Erneuerungswahl wird der folgende Terminplan festgesetzt:

25.08.2025	Sitzung Gemeinderat: Wahlanordnung, 1. Wahlgang 08.03.2026, 2. Wahlgang 10.05.2026	Beschluss
29.09.2025	Information Bevölkerung über die Wahl und die Verfahrensschritte (mindestens 84 Tage vor Urnengang)	Publikation Wahlanordnung und Bevölkerungsinfo
29.09.2025	Beginn 1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (mindestens 40 Tage)	Formular auf Website laden
10.11.2025	12:00 Uhr, Ende 1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen	
10.11.2025	Sitzung Gemeinderat: Prüfung der Wahlvorschläge	Beschluss
10.11.2025	ev. Ansetzung Nachfrist für die Behebung von Mängel (mindestens 4 Tage)	Beschluss
17.11.2025	12:00 Uhr, Ende Nachfrist für Behebung von Mängel	
17.11.2025	Sitzung Gemeinderat: Prüfung der Wahlvorschläge	Beschluss
17.11.2025	Publikation der Wahlvorschläge	Publikation
17.11.2025	Beginn 2. Frist (Änderung, Rückzug, neue Vorschläge), mindestens 7 Tage	Publikation
01.12.2025	12:00 Uhr Ende der 2. Frist	
08.12.2025	Sitzung Gemeinderat: Prüfung definitive Wahlvorschläge, Verabschiedung Beiblatt	Beschluss

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

15.12.2025	Publikation definitive Wahlvorschläge (falls die zunächst Vorgeschlagenen nicht mit den definitiv Vorgeschlagenen übereinstimmen)	Publikation
Januar 2026	VOITING einrichten	
Januar 2026	Wahlunterlagen drucken (Wahlzettel, Beiblatt, Wahlanleitung)	
02.- 04.02.2026	Unterlagen Urnengang abpacken/versenden	Wahlbüro
08.03.2026	Urnengang	
08.03.2026	Versand Wahlanzeigen	
09.03.2026	Publikation Wahlergebnis	
16.03.2026	Einholen Rechtskraftbescheinigung Wahlergebnis	
30.03.2026	Sitzung Gemeinderat: Erhaltung Wahlergebnis	Beschluss
06.04.2026	Publikation Erhaltungsbeschluss	
15.06.2026	Sitzung Gemeinderat: Konstituierung	
01.07.2026	Amtsantritt Gemeinderat / RPK	

Der Terminplan für einen allfälligen 2. Wahlgang wird mit separatem Beschluss erstellt.

Dem Gemeinderat liegen die Entwürfe der Formulare Wahlvorschläge "Gemeinderat" und "RPK" vor. Diese wurden geprüft und für richtig befunden.

Beschluss

1. Auf Montag, den 10.11. und 17.11.2025, 18.30 Uhr, werden für die Prüfung der Wahlvorschläge zusätzliche Gemeinderatssitzungen angesetzt.
2. Der **erste Wahlgang** für die Erneuerungswahl der an der Urne gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zu wählenden
 - 5 Mitglieder des Gemeinderats inkl. dessen Präsidentin bzw. Präsident
 - 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin bzw. Präsident
 für die Amtsdauer 2026-2030 findet am **Sonntag, 8. März 2026** statt.

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** wird am Sonntag, 10. Mai 2026 durchgeführt.

2. Die Wahl wird gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.
3. Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Die Wahlordnung wird am 29. September 2025 amtlich publiziert. Wahlvorschläge müssen bis spätestens 10. November 2025, 12.00 Uhr beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde) Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).
4. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 12:00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 9. März 2026 amtlich publiziert.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

5. Wählbar in den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung)
6. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).
7. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.
8. Die Wahlvorschläge werden am 17. November 2025 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Bis am 1. Dezember 2025, 12:00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
9. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Website der Gemeinde www.volken.ch heruntergeladen werden.
10. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
11. Die beiden Formulare "Wahlvorschläge Gemeinderat und RPK" werden genehmigt.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Publikation
 - Archiv
 - Status: öffentlich

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident

Walter Schürch

Der Schreiber

Stefan Mettler



Versand:

26. August 2025

